

Sondermeldung zum 96. REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Ergänzend zum letzten Newsletter, möchten wir Sie darüber informieren, dass mit 1. September 2014 öffentliche Konsultationen zu 32 Stoffen eingeleitet wurden. Konkret betrifft dies:

- die Aufnahme in Anhang XIV (Priorisierung), wobei nun erstmals explizit sozioökonomische Auswirkungen abgefragt werden und
- die Identifikation als SVHC, also die Aufnahme in die Kandidatenliste.

Aufnahme in Anhang XIV (Priorisierung) sowie damit verbundene sozioökonomische Auswirkungen

- o Anthracenöl
- o Pech, Kohlentee, Hochtemperatur
- o Blei-Orange (Bleitetraoxid)
- o Bleimonooxid (Bleioxid)
- o Tetrableitrioxidsulfat
- o Pentableitetetraoxidsulfat
- o Bleisalz Kieselsäure
- o Pyrochlor-Antimon-Bleigelb
- o Bleisalz der Essigsäure, basisch
- o Borsäure
- o Dinatriumtetraborat, wasserfrei
- o Dibortrioxid
- o Tetraboridnatriumheptaoxid, hydrat
- o Diisopentylphthalat
- o 1,2-Phthalsäure, di-C6-8-verzweigte alkylester, C7-reich
- o 1,2-Phthalsäure, di-C7-11-verzweigte und geradkettige alkylester
- o 1,2-Phthalsäure, dipentylester, verzweigt und geradkettig
- o Bis(2-methoxyethyl) phthalat
- o N-pentyl-isopentylphthalat
- o Dipentylphthalat
- o 4-Nonylphenol, verzweigt und geradkettig, ethoxyliert
- o 1-Brompropan

Die Konsultationen enden am 30. November 2014.

Mehr dazu [hier](#).

SVHC-Identifikation (Aufnahme in Kandidatenliste):

- Cadmiumfluorid
- Cadmiumsulfat
- 2-Benzotriazol-2-yl-4,6-di-t-butylphenol (UV-320)
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-di-t-pentylphenol (UV-328)
- Bis-(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) - als endokriner Disruptor
- Dibutylphthalat (DBP)
- Benzylbutylphthalat (BBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)
- Reaktionsgemisch aus DOTE und MOTE

Die Konsultationen enden am 16. Oktober 2014.

Mehr dazu [hier](#).

Vergessen Sie nicht, dass öffentliche Konsultationen oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)) sind. Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Die online REACH-Informationen

erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter